

## **Brennerbasistunnel-UVP-Verfahren nun vor dem Verfassungsgerichtshof**

**Utl.: Öffentliche Verhandlung - Umweltsenat als zweite Instanz für UVP-Verfahren umstritten - BBT will "Rechtssicherheit", Transitforum will Minderung der Schadstoffbelastung**

Wien (APA) - In der langen juristischen Geschichte rund um den Bau des **Brennerbasistunnels** (BBT) wird nun ein neues Kapitel vom Verfassungsgerichtshof geschrieben. In einer öffentlichen Verhandlung vor dem VfGH ging es heute Donnerstag um die Frage, ob das Genehmigungsverfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) als abgeschlossen zu betrachten ist oder nicht. Konkret wurde eine Beschwerde der Betreibergesellschaft BBT SE gegen einen Bescheid von Verkehrsministerin Doris Bures (S) erörtert, mit dem diese - gestützt auf eine Verwaltungsgerichtshofs-Entscheidung - das bereits abgeschlossene Genehmigungsverfahren zum **Brennerbasistunnel** wieder aufgenommen hat.

Ausgangspunkt der Wiederaufnahme des Verfahrens war eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs, wonach es im Genehmigungsverfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) auch bei Eisenbahnprojekten eine Beschwerdemöglichkeit an den Umweltsenat geben muss. Das Transitforum Tirol hatte sich mit einer Beschwerde gegen den Genehmigungsbescheid der Verkehrsministerin an den VwGH gewandt. Der VwGH entschied, dass das heimische UVP-Gesetz EU-Recht widerspreche.

Denn laut dem UVP-Gesetz kann man zwar gegen Bescheide bei Bergbauvorhaben, Flughäfen und Starkstromleitungen (Abschnitte 1 und 2 des Gesetzes) beim Umweltsenat Berufung einlegen, nicht aber gegen Bescheide zum Bau von Bundesstraßen oder Eisenbahn-Hochleistungsstrecken (Abschnitt 3). Hier entscheidet laut Gesetz die Verkehrsministerin als alleinige Instanz. Der mögliche Schritt zum Verwaltungsgerichtshof gegen einen Genehmigungsbescheid der Ministerin genüge nicht, so die VwGH-Richter.

Die BBT-Gesellschaft bekämpft nun die Wiederaufnahme des Verfahrens durch den neuen Bescheid der Verkehrsministerin und hat sich mit einer Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof gewandt. Dem Verkehrsministerium hat sich das Transitforum mit Obmann Fritz Gurgiser angeschlossen.

Die Frage, ob das EU-Recht bei Bahn-Genehmigungsverfahren wirklich den Umweltsenat als zweite Instanz erfordere, wurde heute bei der öffentlichen Verhandlung erörtert. Auch die Frage, ob der Verwaltungsgerichtshof hier nicht als Gesetzgeber tätig wurde, indem er den Umweltsenat als zweite Instanz einfügte, wurde von einem Verfassungsrichter gestellt.

Der Anwalt der BBT, Johannes Barbist, argumentierte, dass die Möglichkeit sich mit einer Beschwerde gegen einen Genehmigungsbescheid an den VwGH zu wenden, eigentlich den EU-rechtlichen Erfordernissen nach dem Recht auf ein ordentliches Verfahren (Artikel 6 EMRK) genüge. Im Genehmigungsverfahren beim Verkehrsministerium seien schließlich auch unabhängige Sachverständige eingebunden gewesen. Die Anwältin des Transitforums, Christine Mascher, wandte dagegen ein, dass vor dem VwGH ein Neuerungsverbot gelte und keine mündliche Verhandlung vorgesehen sei.

Die Entscheidung des VfGH werde nun Rechtssicherheit schaffen, hofft der Vertreter der BBT, der Leiter der Rechtsabteilung Johann Hager, am Rande der Verhandlung gegenüber der APA. Für den Bau des Tunnels gebe es vorerst durch das Verfahren keine Auswirkungen, da in bestimmten Abschnitten gebaut werden könne.

Das Transitforum wolle die Schadstoffbelastung der Bevölkerung durch den Transitverkehr senken, im Zuge des Tunnelprojekts müsse dies unbedingt berücksichtigt werden, fordert der Obmann des Forums, Fritz Gurgiser, am Rande der Verhandlung zur APA. "Der Tunnelbau als politisches Ablenkungsmanöver bei einer anhaltenden Schadstoffbelastung, das geht nicht".

(Schluss) gru/tsk

APA0391 2011-06-16/14:11

161411 Jun 11